



Abschlussbericht Zielvereinbarungen 2013 zur Vorlage im Jugendhilfeausschuss am 11. Dezember 2013

Ziele für den Fachdienst Jugend:

1. Qualifizierung der Fachkräfte des Jugendamtes

a) Hilfeplanverfahren

Am 17. September 2013 fand ein Vorgespräch – gemeinsam mit der Stadt Gießen – mit einem Referenten für den Bereich der Hilfeplanung statt. Geplant ist eine 7-tägige Fortbildung, jeweils 1 Tag im Monat, beginnend im 1. Quartal 2014. → **Übernahme des Ziels nach 2014**

b) Umsetzung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

- Die § 8a Handlungsanweisung wurde Ende August 2013 in der Fachgruppe des ASD vorgestellt und ist seit 01. September 2013 in Kraft. → **Ziel erreicht**
- Eine Fortbildung zum Thema „Umsetzung § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ ist mit externen Referenten an zwei Tagen geplant. Der erste Fortbildungstag findet am 18. Dezember 2013 statt. Ein zweiter Fortbildungstag wird Anfang 2014 stattfinden. → **Ziel teilweise erreicht, Übernahme des Ziels nach 2014**

c) Kostenerstattung und Finanzierung der Jugendhilfe

- 3 Mitarbeiterinnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe haben an einem Workshop des DIJuF teilgenommen. Vermittelt wurden neue Entwicklungen in Rechtsprechung und Praxis aus den Themenfeldern Zuständigkeit und Kostenheranziehung. Auswertung der Seminarergebnisse und Informationstransfer an die übrigen Mitarbeiterinnen erfolgte in der Fachgruppenbesprechung.
- Zwei (neue) Mitarbeiterinnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe haben an „Einsteiger-Fortbildungen“ teilgenommen. Hier wurden Grundlagen der Leistungsgewährung, Zuständigkeitsfragen und Heranziehung vermittelt.
- Ein erheblicher Schulungsbedarf für sämtliche Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe war durch die Änderungen im Recht der Kostenheranziehung in der Jugendhilfe durch das „Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG)“ bedingt. Die Mitarbeiterinnen haben an einer von einem anderen Jugendamt organisierten Inhouse-Fortbildung teilgenommen. → **Ziel erreicht + Übernahme des Ziels nach 2014** zur weiteren kontinuierlichen Fortbildung der Fachkräfte.

d) Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss

- Neue Fachkräfte der Beistandschaft haben an „Einsteiger-Fortbildungen“ des Kommunalen Bildungswerkes, eine neue Mitarbeiterin der Unterhaltsvorschusskasse an einer „Einsteiger-Fortbildung“ des DIJuF teilgenommen, in der die jeweils erforderlichen rechtlichen und strukturellen Grundlagen vermittelt wurden.
- Zwei Fachkräfte der Unterhaltsvorschusskasse besuchten eine Veranstaltung des DIJuF zur Thematik „Schnittstelle Unterhaltsvorschuss und SGB II“. Auswertung der Seminarergebnisse und Informationstransfer an die übrigen Fachkräfte erfolgte in der Fachgruppenbesprechung.
- Eine Fachkraft der Beistandschaft nahm an einer Veranstaltung zur Thematik „Beistand zwischen hochstrittigen Eltern“, eine Fachkraft zum Thema „Beurkundungen im Jugendamt“ teil. Auswertung der Seminarergebnisse und Informationstransfer an die übrigen Fachkräfte erfolgte in der Fachgruppenbesprechung.
→ **Ziel erreicht + Übernahme des Ziels nach 2014** zur weiteren kontinuierlichen Fortbildung der Fachkräfte.

2. Aufbau und etablieren des Controllingberichtes und -kreislaufs bezüglich der Hilfen zur Erziehung

Der Controllingkreislauf ist implementiert, Controllingberichte werden vierteljährlich vorgelegt und auf die jeweilige Region bezogen in Statusgesprächen zwischen Fachdienst- und den Regionalteamleitungen ausgewertet. → **Ziel erreicht + Übernahme des Ziels nach 2014 zum weiteren Ausbau des Controllingberichtes.**

3. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen

- a) Gemeinsame Beauftragung freier Jugendhilfeträger mit Teilaufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Arbeit mit Herkunftsfamilien fremd untergebrachter Kinder/Jugendlicher.
 - Öffentlichkeitsarbeit, Akquise + Fortbildung von Pflegestellen: Von den eingereichten Bewerbungen der freien Träger wurde keine angenommen. Ein erneutes Interessenbekundungsverfahren über das Zentrale Vergabe Management des Landkreises Gießen startet im Januar 2014, es wird sich nicht nur an anerkannte Jugendhilfeträger wenden. → **Ziel nicht erreicht, Übernahme nach 2014**
 - Arbeit mit Herkunftsfamilien: Die „AKTION – Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.“ wurde ausgewählt. Der leistungsorientierte Zuwendungsvertrag incl. einer Leistungsbeschreibung wird mit dem ausgewählten Träger abgeschlossen (II. Quartal 2014). → **Ziel teilweise erreicht, Übernahme nach 2014**

b) Heimaufsicht

- Die Abstimmung mit der Stadt Gießen findet statt zum Einen bezüglich der Umsetzung der gesetzlichen Änderungen, zum Anderen insbesondere bei Trägern, welche sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Gießen Einrichtungen vorhalten. → **Ziel erreicht, übernommen in laufende Arbeitsprozesse**
 - Im Bereich Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in Einrichtungen (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) wurde durch die Arbeitsgruppe ein Raster für Konzeptionen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und für ein Beschwerdeverfahren in stationären Einrichtungen entwickelt und in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ (gemeinsame AG von Stadt und Landkreis Gießen) vorgestellt. → **Ziel erreicht**
- c) **Rufbereitschaft**
Weiterhin arbeiten zwei Fachkräfte des Stadtjugendamtes bei der nun gemeinsamen Rufbereitschaft der beiden Jugendämter mit. → **Ziel erreicht**

Ziele für das Team Inklusion im Fachdienst Familien, Inklusion, Demografie

Seit 16. September 2013 fallen in der WiJu vorübergehend 13,5 Stunden durch einen fachbereichsinternen Personalwechsel weg.

1. Fortschreibung Profilbildung des Spezialdienstes §35a SGB VIII (1. Hj.)

- a) **Erstanalyse zur Fallzahlenentwicklung** – Wurde rückwirkend zum **31. Dezember 2012** erhoben. Am **02. Mai 2013** durch das Institut ISS vorgestellt. Auswertung mit Dezernat II am **29. Mai 2013**. Am **13. November 2013** erste Analyse im Team und Erstellung eines Umsetzungsplanes (vgl. Ziele 2014).
- b) **Workshop/Inhouse-Schulung** hat **planmäßig am 06. Februar 2013** stattgefunden. Die weiterführenden AGs sind eingerichtet: Verfahrensabläufe in grafischer Darstellung abgeschlossen. Erarbeitung von Verfahrensstandards zur Risiko einschätzung nach §8a wird nach interner Fortbildung Anfang 2014 fortgesetzt (NEU). Als erster Schritt zur zeitbasierten Personalbemessung wurde die Regionalisierung im Sozialdienst aufgehoben. Bis zum **31. Oktober 2013** wurde eine Gleichverteilung der Fälle weitestgehend umgesetzt. Innerhalb eines Teamtages am **15. November 2013** Einführung des Prozesses einer Leitbildentwicklung Inklusion unter externer Moderation. Diese Punkte ergänzen in Verbindung mit Punkt a) die Entwicklung von Rahmen-/Verfahrensstandards und zeitbasierter Personalbemessung. Die Ergebnisse werden in 2014 zusammengetragen (vgl. Ziele 2014).
Gemeinsame Standards / Vorgaben i. R. der „Schnittstellen AG ASD ⇔ 35a“.

2. Stärkung der Kompetenz u. des Fachverständnisses der päd. Mitarbeiter (Bewertung psychiatrischer Gutachten, Feststellung Teilhabebeeinträchtigung, weitere Hilfeplanung); Abschluss 3. Quartal

- a) Der Austausch im Rahmen einer Teamsitzung mit einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie **wurde am 30. Januar 2013 umgesetzt.**
- b) Die Mitarbeiterfortbildungen **sind in Teilen umgesetzt. Der Sozialdienst nimmt geschlossen an einer Schulung Kindeswohlgefährdung (12/2013) und Hilfeplanung (1/2014) teil.**
- c) Analyse gängiger Diagnoseinstrumente der Sozialen Arbeit (**erledigt im Rahmen der Inhouse-Schulung**), Akzentuierung der Verfahrensstandards zur Beurteilung der Teilhabebeeinträchtigung (**im Prozess**); Eine Bedarfsklärung mit wohnortnahen Trägern in Bezug auf spezialisierte Angebote läuft (**voraussichtlicher Abschluss Juli 2014 – NEU**)

3. Optimierung der Dateneingabe/Aufarbeitung v. Rückständen **(Abschluss: 4. Quartal 2012 – 1. Quartal 2013)**

- a) ProSoz-Schulung **am 09. Oktober 2012** und anschließende Optimierung der Dateneingabe der zur Teilnahme am Kennzahlenvergleich
- b) Umstieg elektronische Fallakte wird zurückgestellt.
- c) Abbau der Rückstände in der Aktenführung wurde mit festen Aufarbeitungstagen in den Teams Wiju und Sozialdienst ermöglicht (NEU: Prozess wird auch im ersten Halbjahr 2014 andauern)

4. Integrationshilfen an Regelschulen

- a) fortlaufende Abstimmungsgespräche mit dem Staatlichen Schulamt **2mal jährlich**
- b) Qualitätsentwicklungsgespräche mit VFIMB e.V. **am 12. März 2013 und 22. Oktober 2013**
- c) Sensibilisierung der BFZs im Kreisgebiet zum Thema Schulbegleitung nach §35a SGB VIII am **31. Oktober 2013** in der Schulleiterdienstversammlung der Förderschulen. Weitere Planung für Anfang 2014 (NEU): gemeinsame AG mit den BFZs LK und Stadt Gießen, Schulamtskreisübergreifende Dienstbesprechung unter Beteiligung der Jugendämter zum Thema (vgl. Ziele 2014).